Ausgabe 06

Mai 2021

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Aktuelles aus unserem Kinderhaus unter´m Regenbogen
Seite: 19

Infos aus unserer Gemeinde
Seite:22 / 23

Wichtige Kontakte

Bitte beachten: ab Juli 2020
Änderungen der Bürgermeister-Amtsstunden!

Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
09724-7174 privat • 09724-1714 Gemeinde • 09735-89-122 VGM
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724- 1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724- 1326 privat
Bauhof: Bauhof Thundorf 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619

Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Abwasserzweckverband • Obere Lauer • (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz • Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin Margit Krug • Tel. 09735/233 Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr,Mi 13-17 Uhr•Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de
Gemeindebüro Poppenlauer • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel • Tel. 09733/1080 Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Kindergarten Thundorf 09724-484
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau Ziegler 09724-9104-24

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Lothar 09724-1809
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117 einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement
Hannah-Rabea Grübl
Wenkheimgasse 4
97453 Schonungen
Tel. 09721/509154
info@schweinfurter-oberland.de

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 29.04.2021

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Vor Fortführung der Sitzung mit TOP 2 wurde durch Bürgermeisterin Judith Dekant dem Gemeinderat eine aktuelle Mitteilung des Innenministeriums zum Umgang mit der Maskenpflicht während Gemeinderatssitzungen verlesen. Aufgrund von Einwänden von zwei Gemeinderäten wird über die Maskenpflicht für die beiden betreffenden Gemeinderatsmitglieder abgestimmt. Die beiden Gemeinderäte haben im Anschluss die Sitzung verlassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die beiden Gemeinderatsmitglieder während der Sitzung von der Maskenpflicht befreit sind.

Dafür: 0
Dagegen: 9

Punkt 1. Ortsbesichtigungen in Thundorf / Rothhausen und ggf. Beschlussfassung hierzu

Sachverhalt:
Thundorf:

- Felsenkeller
- Kutschenweg

Rothhausen:

- Leichenhalle

Ergänzungen:
Vom Gemeinderat wurden folgende Punkte während der Ortsbesichtigung in Augenschein genommen:

Thundorf

- Rathaussaal
- Felsenkeller (Zustand der Überdachung)
- Kutschenweg (Parksituation)

Rothhausen

- Friedhof Leichenhalle (Zustand Aufbahrungsraum und Vorplatz, Entwässerung der Toilettenanlage)

- Leiten (Zustand Fahrbahn/ Straßensetzung in Höhe Kanaldeckel)

Zum Felsenkeller in Thundorf und zur Leichenhalle im Friedhof Rothhausen wurden im nichtöffentlichen Teil entsprechende Beschlüsse gefasst.

Punkt 2. Bayerische Gigabitrichtlinie, Vorstellung der Markterkundung und Beschlussfassung über den Einstieg in die Gigabitrichtlinie

Sachverhalt:
Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung (weiße Flecken +9.000 €). Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Ablauf:
Zum Start in das Förderprogramm wird eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Markterkundung sowie das Verfahren wird in der Sitzung durch Hr. Dr. Först vom Büro Först Consult vorgestellt und erläutert.

Ergänzungen:
Da Herr Dr. Först zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt im Anschluss an TOP 12 ab 19:00 Uhr erörtert.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teilzunehmen und das Verfahren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit des Schweinfurter OberLandes durchzuführen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 3. Sanierung des Rathaussaales Thundorf; Vorstellung der Möbel und Einrichtungsgegenstände durch die Firma Höchemer Bürokonzepte

Sachverhalt:
Die Sanierung des Rathaussaales Thundorf schreitet voran. Nachdem der Boden verlegt ist müssen die Türen eingebaut werden. Es fehlen dann nur noch die Möbel und Einrichtungen.

Hierzu wird Herr Barthelmes von der Firma Höchemer Bürokonzepte anwesend sein und die möglichen Gegenstände vorstellen.

Ergänzungen:
Herr Barthelmes von der Firma Höchemer stellt dem Gemeinderat zwei verschiedene Tischmodelle und mehrere Modelle der Bestuhlung vor. Es wird ein Vor-Orttermin im Sitzungssaal mit einer engeren Auswahl für die Bestuhlung und dem favorisierten Tisch vereinbart.

Im Anschluss stellt Herr Straub von der Firma Höchemer zwei Möglichkeiten für eine Ausstattung der Technik für den Sitzungssaal vor. Eine ohne und eine mit berührungsempfindlichen Bildschirm. Der Preisunterschied liegt bei ca. 500 Euro. Der Gemeinderat kommt überein, dass für beide Varianten ein Angebot vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass zwei getrennte Angebote für die Möbel und die Technik von der Firma Höchemer erstellt werden sollen.

Punkt 4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und eines Nebengebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr. 975/5 und 975/6, Birkenweg 2 u. Am Berg 11 in Rothhausen

Der Antragsteller beabsichtigt die beiden noch unbebauten Grundstücke mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus zu errichtet. Dazu soll an die nord-westliche Grundstücksgrenze noch ein kleines Gartenhaus gebaut werden.

Das Wohnhaus hat eine max. Länge von 21,735 m und eine Breite von 13,455 m. Das Dach ist als 10° geneigtes Satteldach geplant und soll mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt werden.

Die Grundstücke befinden sich im Gebiet des Bebauungsplanes Unterer Berg. Das Wohnhaus weicht hinsichtlich der Dachneigung sowie von der Dachfarbe von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das Gartenhaus weicht hinsichtlich Dachneigung, Fassadenmaterial (Metall statt Putz) sowie der Baugrenze von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Hierfür sind jeweils Befreiungen von den Festsetzungen notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der Dachneigung und der Dachfarbe des Wohnhauses, der Dachneigung, des Fassadenmaterials sowie der Baugrenze des Gartenhauses wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gem. Art. 63 BayBO erteilt.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 5. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des best. Dachgeschosses und Aufstockung von zwei Vollgeschossen auf dem Grundstück Fl.Nr. 397, Ziegelloch 1 in Thundorf

Der Antragsteller plant das Dachgeschoss des vorh. Gebäudes abzubrechen und durch zwei neue Vollgeschosse mit Flachdach zu ersetzten, sodass zwei Wohnungen für die Betriebsleiter entstehen. Durch die Aufstockung wird das Gebäude max. nur ca. 1,00 m höher.

Grund des Umbaus des bestehenden Wohnhauses und der Aufstockung zu insgesamt drei Vollgeschossen ist, dass die beiden Betriebsleiter des sich auf dem Grundstück befindlichem Betriebes in unmittelbarer Nähe zur Firma wohnen können.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Vogtswiesen“.

Das Vorhaben weicht hinsichtlich einiger Punkte vom Bebauungsplan ab wofür Befreiungen notwendig sind.

1. Dachform Flachdach statt Satteldach
2. Dachneigung 0° statt 35 – 48°
3. 3 Vollgeschosses statt 2
4. Traufhöhe 8,89 statt 6,50 m
5. Dacheindeckung Kies statt rot- rotbraune Eindeckung

Die Erschließung ist gesichert, Nachbar ist neben den Bauherren nur die Gemeinde.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Darüber hinaus werden die vorgenannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogtswiesen“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 6. Vermögensrechnung der Gemeinde Thundorf: Festlegung des Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung für die kostenrechnenden gemeindlichen Einrichtungen

Sachverhalt:
In der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV ist bestimmt, dass sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren soll.

Dem Geschäftsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes 2003 ist zu entnehmen, dass bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Ein kalkulatorischer Zinssatz, der deutlich über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz innerhalb einer Kalkulationsperiode liegt, erscheint gebührenrechtlich problematisch, da die gebührenfähigen Kosten nicht auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

In Anlehnung an diese Empfehlung des BKPV wurde der Zinssatz zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2020 ab dem Vermögensrechnungsjahr 2019 auf 3,25 % gesenkt.

Aufgrund der momentanen „Niedrigzinsphase“ werden die ermittelten kalkulatorischen Zinssätze von der Kämmerei fortlaufend geprüft. Zuletzt wurden diese Zinssätze für das Vermögensrechnungsjahr 2020 überprüft. Nach Rücksprache mit dem Kommunalbüro Schulte und Röder richtet sich der kalkulatorische Zinssatz nach dem langjährigen Mittel auf dem Kapitalmarkt, nämlich auf einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren. Dieser beträgt laut Auskunft des Kommunalbüros Schulte und Röder zurzeit 3,00 %.

Es wird daher vorgeschlagen, den Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen ab dem Vermögensrechnungsjahr 2020 auf 3,00 % zu senken.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Thundorf ab dem Vermögensrechnungsjahr 2020 auf 3,00 % festzusetzen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 7. Beschaffung eines Zapfwellen Generators zur Notstromversorgung der Wasserversorgung der Gemeinde Thundorf

Sachverhalt:
Wie in der Gemeinderatsitzung vom 28.01.2021 beschlossen, wurde für die Anschaffung eines Zapfwellen-Generators zur Notstromversorgung 3 Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 13.973,52 € brutto von der Firma IDEAS Ingenieurgesellschaft mbH.

Vom Gemeinderat müsste jetzt beraten werden, ob ein Zapfenwellen-Generator angeschafft werden soll.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Dekant informiert im Rahmen der Sitzung über eine Anfrage bei der Unterfränkischen Überlandzentrale (ÜZ) bzw. beim bayernwerk vom 30.04.2021 zwecks zeitliche Fristen bei der Behebung von Ausfallzeiten des Stromnetzes. In dem Zusammenhang wird von Gemeinderat Jürgen Schleier die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalles über 24 Stunden in Frage gestellt und der Verpflichtung des Energieversorgers zur Beseitigung innerhalb von 24 Stunden.

Es entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines Zapfwellen-Generators und der Kostenumlage über den Wasserpreis.

Es besteht Einigkeit, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die ÜZ um Stellungnahme zwecks Ausfallzeiten anzufragen. In der nächsten Sitzung soll dazu auch der gemeindliche Wasserwart dazu angehört werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen und den gemeindlichen Wasserwart Herrn Christian Müller zur Erläuterung des Wasserschutzgebietes einzuladen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 8. Verbesserung der technischen Situation im Bürgermeisterbüro im Rathaus in Thundorf - Auftragsvergabe an die Firma PcBoot

Sachverhalt:
Die technische Ausstattung im Bürgermeisterbüro im Rathaus in Thundorf ist veraltet und nicht weiter nutzbar.
Zur Verbesserung der aktuellen Situation wurde von Frau Bürgermeisterin Dekant bei der Firma PcBoot ein entsprechendes Angebot in Höhe von 3.720,71 € (brutto) eingeholt (siehe Anlage).

Die Angebotssumme setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

iPad Pro und Drucker	2.023,14 €
Aufrüstung Laptop	271,62 €
Firewall	1.025,63 €
Mail u. Archivierung	400,32 €
Gesamt	**3.720,71 €**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Installationsarbeiten durch die Firma PcBoot in dieser Summe nicht enthalten sind. Diese werden im Rahmen des Stundenkontingents abgerechnet.
Des Weiteren fallen für das Microsoft365 Business Standard Paket und die E-Mailarchivierung zukünftig monatliche Kosten an.

Die Kosten werden in den Gemeindehaushalt 2021 miteingestellt.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert den Gemeinderat über die Anpassung des Stundenkontingents für die Gemeinde Thundorf mit einer damit verbundenen Einsparung gegenüber ursprünglich ca. 60 € monatlichen Kosten zu jetzt ca. 40 € monatliche Kosten.

Gemeinderatsmitglied Alexander Geiling regt an, statt das angebotene Apple iPad Pro mit 128GB gleich das mit 256GB (Kostenunterschied ca. 150 €) zu beschaffen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma PcBoot mit dem Angebot (Nr. 21110236 vom 07.04.2021) zu beauftragen. Statt des iPad Pro mit 128GB soll ein iPad Pro mit 256GB beschafft werden.

Die entsprechenden Mittel sind in den Gemeindehaushalt 2021 miteinzustellen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung und Neuproduktion der Informationstafeln im Schweinfurter OberLand

Sachverhalt:
In der letzten Lenkungsgruppensitzung wurde beschlossen, die vorhandenen „Informationstafeln“ des Schilderleitsystems an den Ortseingängen der ursprünglichen Allianzgemeinden zu aktualisieren und auch in Maßbach, Thundorf und Rannungen solche Tafeln an prägnanten Punkten zu installieren.

Die Überarbeitung der bereits bestehenden Informationstafeln (in Stadtlauringen, Schonungen und Üchtelhausen) mit Inhalten über das Schweinfurter OberLand kostet pro Tafel 625 € netto. Hierbei muss lediglich die Folie auf das Gestell neu aufgezogen werden.

Die Kosten für die Erstellung einer neuen Tafel (wie in Maßbach, Thundorf und Rannungen) kostet mitsamt Gestell knapp 1540 € netto pro Tafel.

Im Anhang befindet sich die Tafel nochmal zur Ansicht – diese soll nun neu überarbeitet werden.

Derzeit stehen die Tafeln an folgenden Standorten:

- Gemeinde Schonungen: 1. Alban Park; 2. auf B303 Rastplatz zw. Waldsachsen und Abersfeld

- Markt Stadtlauringen: 1. Am Wereth; 2. Ellertshäuser See
- Gemeinde Üchtelhausen: 1. ST 2280 Abzweig Üchtelhausen rechts am Parkplatz VitaParcours; 2. Waaghäusle Ebertshausen, 3. Zell

Vorschläge für die Standorte der neu zu produzierenden Tafeln sind:

- Markt Maßbach: 1. Pendlerparkplatz Poppenlauer; 2. Parkplatz im Lauertal
- Rannungen: Nähe TSV Gelände (Ortseinfahrt von Autobahn, erhöhtes Besucheraufkommen wegen Veranstaltungen des Sportvereins & Mehrzweckhalle)
- Gemeinde Thundorf: Rothhausen ehem. Bahngebäude (Parkmöglichkeit und Lage am Fahrradweg)

Die drei Gemeinden werden von der Allianzmanagerin gebeten, die Standorte bis 30. April 2021 zu prüfen und zu melden, falls mehr oder weniger als die angegebenen Tafeln erstellt werden sollen und wo diese platziert sein sollen. Darüber hinaus wird gebeten, zu melden, ob die Anzahl der Tafeln soweit passt oder ob noch zusätzliche Tafeln aufgestellt werden sollen.

Die graphische Darstellung soll sich folgendermaßen ändern:

- Karte rechts: Aktualisierung des Gebietes; Aktualisierung der Piktogramme
- Änderung des Willkommenstextes
- Vorschlag der angegebenen Sehenswürdigkeiten (Bild & Untertitel):
    - Wassererlebnis: Ellertshäuser See, Kanuanlegestelle Mainberg, Hallenbad Schonungen, Freibad Maßbach
    - Museen: Apothekenmuseum, Bauernmuseum ÜC, Brauhausmuseum, Heimatmuseum Poppenlauer, Synagoge Maßbach, Friedrich.Rückert.POETIKUM
    - Bauwerke & Ensembles: Marktplatz Stadtlauringen, Amtskellerei Stadtlauringen, Altes Rathaus Üchtelhausen, Fachwerkhäuser Abersfeld, Kirchenburg Oberlauringen, Schloss Craheim, Schloss Mainberg, Kirchenburg Oberlauringen; Rückert-Dorf Oberlauringen; Kerlachkapelle; Alte Kirche Schonungen; etc.
    - Genuss: Mundartwirtshaus, Madenhausen; etc.
    - Weiteres: Theater Schloss Maßbach, Kletterwald Nordwärts, VitaParcours Üchtelhausen; Waldlehrpfad Üchtelhausen, Golfplatz Löffelsterz: etc.
    - Thundorf: Wasserschloss, Alte Schmiede Rothhausen, Landschaftssee Theinfeld
- Unten: keine Angabe der Adressen der Gemeinden mehr; ggf. Homepage Schweinfurter OberLand

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten belaufen sich auf 1.538,81 € brutto und sollen in den Gemeindehaushalt 2021 aufgenommen werden.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Judith Dekant erklärt dem Gemeinderat den geplanten Standort der Tafel in Rothhausen als ungünstig. Sinnvoller wäre beispielsweise eine Aufstellung direkt am Fahrradweg.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, eine zusätzliche Tafel für Rothhausen in Auftrag zu geben. Zusätzlich soll eine neue Folie für eines der vorhandenen Schilder in Thundorf beschafft werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, eine Tafel zu 1540 € (netto) sowie eine Folie zu 625 € (netto) für Thundorf zu beschaffen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 10. Grundsteuer C; Absichtserklärung der Gemeinde Thundorf gegenüber dem Landtagsabgeordneten Kirchner

Sachverhalt:
Die Regierungskoalition in Bayern hat sich erst kürzlich auf die Ablehnung der Einführung der Grundsteuer C verständigt.

Das wäre eine Möglichkeit der Gemeinden gewesen, die unbebauten Grundstücke ein Stückweit unattraktiver zu machen was ggf. den einen oder anderen Eigentümer zum Verkauf bewegen könnte.

Es soll diesbezüglich diskutiert werden, ob die Gemeinde Thundorf in Anlehnung an das Schreiben des Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages Klement ebenfalls eine Absichtserklärung abgibt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, in Anlehnung an das Schreiben des Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags Klement ebenfalls eine Absichtserklärung hinsichtlich der Einführung der Grundsteuer C abzugeben.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Punkt 11. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:
Sportgeräteprüfung Sporthalle Rothhausen

- Laut Prüfbericht keine gravierenden Mängel

Baugebiet Thundorf:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die privaten Eigentümer von Baugrundstücken zur Verkaufsbereitschaft zu befragen.

Ritterkeller:

- Bürgermeisterin Judith Dekant informiert über den Hintergrund des damaligen Erwerbs des Nutzungsrechts am Ritterkeller und dem in diesem

Zusammenhang geplanten Erwerb des darüber liegenden Grundstücks zwecks Schaffung eines Rettungsweges. Aufgrund der Ablehnung des Erwerbs des darüber liegenden Grundstücks durch den Gemeinderat ist der Ritterkeller ab sofort für Veranstaltungen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr nutzbar.

Punkt 12. Bündelausschreibung für den Strombezug der Gemeinde Thundorf für die Jahre 2023-2025; Beschlussfassung über die Beschaffung der Stromart (Öko- oder Normalstrom) sowie die Losbildung

Sachverhalt:
In Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023-2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017-2019 und 2020-2022 unbefristete Dienstleitungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020-2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleitungsvertrag der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach vom 23.04./09.06.2015 vor.

Die Gemeinde Thundorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Thundorf während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der

Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrung der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanalgenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat auf Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Datenerfassung noch zu beachten, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis: Bei der letzten Bündelausschreibung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.02.2018, die Beschaffung von 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote sowie die Ausschreibung von Speziallosen beschlossen.

Hinweis von KUBUS: Der Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften in Höhe von 900,00 € kommt nur zum Tragen, sofern

- Für alle Teilnehmer die Stromart beschafft wird und
- Sich alle Teilnehmer für dieselbe Losbildung entscheiden.

Ist dies nicht der Fall, fällt für den abweichenden Auftraggeber ein extra Grundbetrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. vom Verbrauch an.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert über die Beschlussfassung des Marktes Maßbach und über Mehrkosten für die Gemeinde Thundorf, wenn nicht mit den übrigen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft zusammen ausgeschrieben wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Die leistungsgemessenen Anlagen und die Straßenbeleuchtungsanlagen sollen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Dafür: **9**
Dagegen: **0**

Ende des öffentlichen Teils um 20:30 Uhr.

Stellenanzeige der Gemeinde Schonungen für das Management der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand

Die Interkommunale Allianz Schweinfurter OberLand ist ein Zusammenschluss von 6 Gemeinden im nördlichen Landkreis Schweinfurt und östlichen Landkreis Bad Kissingen. Die Gemeinde Schonungen sucht als Sprechergemeinde der Allianz für die Umsetzung von Projekten und zur Entwicklung der Region im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Elternzeitvertretung in Vollzeit (zunächst befristet auf 2 Jahre) für die Stelle als

Allianzmanager (m/w/d)

Ihr Verantwortungsbereich:

- Geschäftsführende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und Nachbereitung, Berichtswesen, Haushaltskalkulation)
- Bearbeitung und Begleitung der Umsetzung der im Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung definierten Projekte und Handlungsfelder sowie Fortführung laufender Aufgaben und Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Interdisziplinäres Arbeiten in engster Kooperation mit den Gemeinden, Behörden und Bürgern

Ihre Qualifikationen:

- Akademischer Abschluss im Fachgebiet Geographie, Regionalplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Fachkenntnisse in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Management von Projekten und Raumentwicklungsprozessen
- Moderations- und Verhandlungsgeschick sowie selbstständiges Arbeiten und Ideenreichtum in der Umsetzung
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen
- Weit überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit
- Möglichst mehrjährige Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich
- Besitz des Führerscheins der Klasse B und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke (Erstattung der Reisekosten nach BayRKG)

Wir bieten Ihnen:

- Eine tarifgerechte Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Hohe Eigenverantwortlichkeit und abwechslungsreiche Handlungsfelder
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein gutes Betriebsklima und Teamgeist

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 28.05.2021 bevorzugt in elektronischer Form an: stefan.rottmann@schonungen.de oder postalisch an: Gemeinde Schonungen, Marktplatz 1, 97453 Schonungen, z.Hd. Herr Erster Bürgermeister Stefan Rottmann. Der Sitz der Allianz ist in der Gemeinde Schonungen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schonungen.de & www.schweinfurter-oberland.de/aktuelles , bei Fragen zum Stelleninhalt gibt Ihnen gerne Frau Hannah-Rabea Grübl weitere Auskünfte: Tel. 09721/509154, info@schweinfurter-oberland.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch die Gemeinde Schonungen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen (https://www.schonungen.de/download/Liste_Informationspflichten_und_Verarbeitungstaetigkeitsverzeichnis.pdf). Alternativ können Sie sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Feser, Tel.Nr. 09721/7570-113, ✉ **datenschutz@schonungen.de** wenden

St. Michaelsverein e.V.

Kinderhaus unter'm Regenbogen

St. Michaelsverein e.V. Kirchplatz 1 97711 Thundorf

Das Kinderhaus unter´m Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft des St. Michaelsverein e.V. Thundorf. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und der Alltag wird nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und durch altersgerechte Angebote ergänzt. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Prinzip der Montessori.

Zum 01.09.2021 suchen wir für das Kinderhaus unter´m Regenbogen in Thundorf einen/mehrere

Kinderpfleger (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind:

- Pflegerische und pädagogische Aufgaben
- Betreuung von Kindern

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger/in
- Bereitschaft nach dem vorhandenen pädagogischen Konzept zu arbeiten
- Freude an der Arbeit mit Kindern ab 3 Jahren
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Selbstständiges, teamorientiertes Arbeiten und das Einbringen von eigenen Ideen
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Caritas

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Zusatzversorgungskasse (Betriebliche Altersvorsorge)
- Mitarbeit in einem sympathischen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen die
Kindergartenleitung Frau Renate Saal (Tel.: 09724/484).
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail an kiga@thundorf.de oder per Post an:
St. Michaelsverein e.V., Kindergarten unter´m Regenbogen, Kirchplatz 1, 97711 Thundorf

Thundorf, den 12.04.2021

St. Michaelsverein e.V.
Vorstandsteam

Pfingstessen – „To Go“
am Sonntag,
den 23.05.2021
im Sportheim Thundorf

Sonntag, den 23.05.2021
ab **11.00 bis 13.00 Uhr** Essen zum Abholen
NUR mit Vorbestellung

Vorbestellung **bis 19.05.2021** telefonisch
unter: **09724/907501**
Dieter und Steffi Büchner

Es gelten die Corona Hygiene-Vorschriften & wir bitten um deren Einhaltung
> tragen von Mund – und Nasenschutz
> Abstand halten
> Nies – und Husten-Etiketten beachten

Es ergeht herzliche Einladung an Alle!
Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich der
TSV Thundorf e.V.

Speisekarte

Rindfleisch, Nudeln, Meerrettich und Preiselbeeren		**12,00 €**
Lachsnudeln		**9,50 €**
Schweinelende mit Spätzle		**10,50 €**
Schnitzel paniert	mit Pommes oder Spätzle	**9,50 €**
Schlemmerschnitzel	mit Pommes oder Spätzle	**9,50 €**
Hawaii Schnitzel	mit Pommes oder Spätzle	**9,50 €**
Jägerschnitzel	mit Pommes oder Spätzle	**9,50 €**
Käsespätzle		**6,00 €**

>>alle Speisen mit Beilagensalat<<

Portion Pommes mit Ketchup	***2,00 €***
Spätzle mit Soße	***2,00 €***

Der TSV Thundorf bedankt sich für Ihr Kommen und wünscht Ihnen einen guten Appetit

BBV Bildungswerk
Bayerischer BauernVerband

EINLADUNG

Wir laden alle Interessierten zu folgenden Veranstaltungen des BBV-Bildungswerks, Kreisverband Bad Kissingen ein:

Termine:
Donnerstag, 10.06.2021 um 14:00 Uhr
Donnerstag, 01.07.2021 um 14:00 Uhr
Donnerstag, 05.08.2021 um 14:00 Uhr

Thema: Der Brennerweg – ein lehrreiches Wandererlebnis

Kommen Sie mit zu einer geführten Wanderung auf dem Brennerweg, mit vielen Informationen rund um die Tradition des Brennereiwesens. Wir starten in Völkersleier am SchnapsKOCHerhof und laufen die ca. 3 km lange Strecke vorbei an einer Streuobstwiese, hinauf zur Schutzhütte am sogenannten Brotweg. Genießen Sie dort einen herrlichen Blick in die Rhön und eine kleine Schnaps- oder Likörverköstigung. Danach geht's zurück zum SchnapsKOCHerhof, wo Sie die Edelbrandsommeliere zur einer informativen Brennerei-Führung erwartet. Nach der Wanderung und anschließender Brennerei-Führung wissen Sie nicht nur viel über die Herstellung der edlen Brände, sondern auch wie diese schmecken.

Referentin: Linda Rosen - Edelbrandsommeliere

Treffpunkt: SchnapsKOCHerhof in Völkersleier um 14:00 Uhr

Anmeldung:
SchnapsKOCHerhof Völkersleier, Telefon-Nr. 09737-1271
BBV-Geschäftsstelle Oberthulba, Tel.-Nr. 09736-81030

Teilnehmergebühr: 5 € pro Person
(inkl. geführte Wanderung, Brand oder Likör, Brennereiführung)

Sofern die pandemische Lage es zulässt wird zum Abschluss noch ein kleiner Imbss zur Stärkung angeboten. (Selbstzahler)

Alle erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen zum Schutz vor dem Corona-Virus werden gewissenhaft umgesetzt.

© Helene Greubel

Wir Landfrauen! engagiert · modern · aktiv
Frühstück am Bauernhof To Go
Bayerischer BauernVerband

Wann?	Samstag, 15. Mai 2021 und Sonntag, 16. Mai 2021
Abholung:	Jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr
Wo?	Der bunte Bauernladen, Hauptstr. 11, 97729 Ramsthal
Bestellung:	Telefon: 09704-601370 oder Mobil: 0160-94167086 Email: der-bunte-bauernladen@gmx.de
Preis:	Erwachsene: 15,- € / Kinder bis 14 Jahre: 10,- €

Weitere Informationen unter: **www.BayerischerBauernVerband.de/Fruehstueck**
Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten!
Vorbestellung ist zwingend erforderlich!

Alle lieben Beeren

Sommerzeit ist Beerenzeit – Frisch geerntet sind heimische Beeren ein Hochgenuss! Stillen Sie Ihren Beerenhunger mit feinen Kuchen, himmlischen Desserts, köstlichen Aufstrichen, aromatischen Likören, raffinierten Essenzen oder auch herzhaften Speisen. Lassen Sie sich von über 60 beerenstarken Rezepten inspirieren und genießen Sie die Beerenzeit in vollen Zügen.

Das Kochbuch ist in vier Rubriken unterteilt:

- Himmlische Kuchen & Torten
- Feine Süßspeisen
- Pikantes mit Beeren
- Aus dem Vorratsschrank

Preis 9,50 €

Pro verkauftem Exemplar spendet der Verlag 1,- € an eine bäuerliche Hilfseinrichtung!

Das Buch für alle Beerenliebhaber von den bayerischen Landfrauen ist auch eine schöne Geschenkidee! Es ist die neuste Ausgabe aus der Reihe „Alle lieben….“ und kann bis spätestens 25.05.2021 bei mir bestellt werden.

Ruth Kaufmann, Tel. 09724/7847

Wir Landfrauen!
engagiert · modern · aktiv

Bayerischer BauernVerband

Wir gratulieren nachträglich

Frau Else Wohlfart
Esther-von-Rosenbach-Str. 19,
am 21.04. zum 88. Geburtstag

Herrn Gustav Braun
An der Lache 5,
am 22.04. zum 92. Geburtstag

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Anruf genügt!

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Bauunternehmen
FS SAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

Aktuelles aus unserem Kinderhaus unter´m Regenbogen

Einfach nur schade, jetzt sind wir seit 19.04. schon wieder in der Notbetreuung, d.h. es können nur die Eltern ihre Kinder bringen, die zuhause die Betreuung nicht gewährleisten können
Damit wir mit den Kindern, die nicht hier im Hause sind, aber trotzdem in Kontakt bleiben, betreuen wir diese auf andere Weise. Wir verschicken regelmäßig über broadcast kleine eigene erstellte Videos , auf denen Geschichten mit Materialveranschaulichung zu sehen und zu hören sind. Kreatives wird geteilt, wie z.B. Anleitung für Plusterfarbe, Fingerfarbe usw. Sprachnachrichten leiten wir weiter – auch Arbeitsblätter gelangen auf den email weg nach Hause in die Familien. Leider musste unser Maifest hier im Garten des Kinderhauses aufgrund von Corona entfallen, ebenso unser Fotoshooting konnte noch nicht umgesetzt werden. Diese beiden Ereignisse holen wir allerdings nach – dann wird eben aus unserem geplanten Maifest ein Willkommensfest.
Wir hoffen so sehr, dass wenigsten bald wieder der eingeschränkte Regelbetrieb sein kann, dies ist jedoch erst möglich, wenn die Inzidenzzahlen sich unter 100 bewegen.

Liebe Dorfbewohner,

euch ist sicherlich bekannt, dass unsere Kinder an zwei Tagen Verpflegung bekommen, d.h. am Dienstag gibt es das gute Laune Buffet mit viel, viel Obst und Gemüse, Schinken und Käse und einem selbst zubereiteten Natur- Apfeljoghurt. Haferflocken dazu können die Kinder mit unserem Haferquetscher selbst herstellen. Am Mittag gibt es dann für die Kleinen eine Süßspeise oder Kartoffeln mit Gemüse oder, oder - und die Älteren freuen sich auf ihre Dienstagssuppe – das ist mal eine Kartoffelsuppe oder bunte Gemüsesuppe oder Grießklösschensuppe usw.

Und an dieser Stelle folgt jetzt unsere Bitte:
wenn im Sommer und später wieder Erntezeit für so manches Obst und Gemüse ist, und ihr zu viel davon haben solltet, dann sind wir aus dem Kinderhaus sehr gerne Abnehmer dafür – auch hausgemachte Marmelade lieben unsere Kinder, die käme dann freitags zum Einsatz, da gibt es nämlich Knäckefrühstück mit zum Teil selbst hergestelltem Knäcke, selbst zubereiteter Karottenbutter, Frischkäse und Marmelade.
Die Rezepte von unserem Knäckebrot und Karottenbutter könnt ihr heute sogar aus den Thundorfer Nachrichten entnehmen. Guten Appetit.

Bleibt gesund und zuversichtlich – das wünscht Euch das Kinderhaus Thundorf

Mai Rezept

Liebe Leser, Eltern und Kinder

knick knack“. Hier gibt es unsere leckeren Rezepte für unser gesundes „Knäckefrühstück“, dass wir jeden Freitag für die Kinder im Kinderhaus zubereiten… mhhhhh lecker….

Selbstgemachtes Knäckebrot:
Zutaten:
300g Weizenvollkornmehl
1 Tl Vollmeersalz
¼ l. Wasser, knapp bemessen
40 g. Butter
100 g. Sesam oder wahlweise Mohn
10 g. Butter zum Einfetten des Backbleches

Zubereitung: Das Mehl mit Salz und dem Wasser verkneten. 15 Minuten den Teig ruhen lassen. Backblech leicht einfetten. Die Hälfte Sesam oder Mohn in den Teig kneten und diesen mit dem Nudelholz oder einen kleinen Teigroller auf dem Blech glatt und gleichmäßig dick auswalzen. Restlicher Sesam oder Mohn aufstreuen und mit dem Roller leicht andrücken.
Den Teig mit dem Messer oder Pizzarad in die gewünschte Knäckebrotgröße einteilen. In den vorgeheizten Backofen schieben.
Backzeit: 220° 15 – 20 Minuten

Selbstgemachte Karottenbutter:

Zutaten:
1 Butter (bei Raumtemperatur weich werden lassen)
3 große Karotten
Etwas Salz

Zubereitung: Zuerst die Karotten klein raspeln, anschließend mit der weichen Butter vermengen und mit Salz abschmecken.
Die Kinder lieben es!
Viel Spaß beim Nachbacken und lasst es Euch schmecken.
Euer Team vom Kinderhaus.

Hier, etwas Kreatives für Euch vom Kinderhausteam

Diesen Monat haben wir eine kleine Frühlings – Bastelei.
Wir wünschen Euch viel Spaß beim Nachbasteln

Blüte aus Papier und Bommeln

Die Blüte auf dem ersten Bild wird aus Herzformen gemacht, kann aber natürlich auch anders gestaltet werden. Die Herzen werden zuerst anhand einer Schablone aus Pappkarton. hergestellt, diese kann dann auf Fotokarton oder Papier aufgezeichnet und ausgeschnitten werden. Für die Stängel der Blumen könnt Ihr Eisstiele verwenden und diese dann mit den herzförmigen Blättern bekleben.

Blume basteln mit Papier und Knöpfen

Die Eisstiele könnt Ihr auch grün bemalen. Die Blüten bei dieser Variante besitzen wiederum
eine Kreisform mit gewelltem Rand. Darauf wurde Knöpfe geklebt. Es können die verschiedensten Materialien zum Papierblumen basteln mit Kindern verwendet werden. Viele davon habt Ihr sicher sogar bereits im Haus, sodass einem spontanen Bastelnachmittag nichts im Weg steht.

IMPULS: Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen

Der Bundesmusikerverband vergibt im Rahmen des Programms „Impuls“ Fördergelder für Chöre, Amateurmusikensembles und Orchester in ländlichen Gegenden.
Antragszeitraum: 1. bis 31. Mai 2021.

Die Förderung soll den Musizierenden Impulse und Motivationshilfen für den zeitnahen Neustart nach der Corona-Pandemie ermöglichen. Sie sollen durch das Förderprogramm zur schnellen Wiederaufnahme der Proben und Konzerte befähigt werden und Unterstützung bei der Gewinnung von Mitgliedern und der Digitalisierung erhalten.

Die Förderung wird aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“ finanziert und umfasst insgesamt 10 Millionen Euro.
Antragsberechtigt sind alle nicht überwiegend öffentlich finanzierten Trägerstrukturen von aktiven Amateurmusikensembles, deren Sitz und zentrale Tätigkeit in ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Antragsteller müssen in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Ebenso müssen sie in den Jahren 2018 und 2019 aktiv vor Ort tätig gewesen sein.
Förderfähig sind etwa Honorare, Sachausgaben und Weiterbildungen. In drei Modulen können Maßnahmen in Höhe von 2.500 bis 15.000 Euro gefördert werden:

Modul A: Kreativer Neustart, z. B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen

Modul B: Mitgliedergewinnung, z. B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität

Modul C: Strukturstärkung, z. B. durch Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, digitales Arbeiten

Weitere Informationen finden Sie hier: *www.bundesmusikverband.de/impuls/*

Kreuzworträtsel

(*Auflösung in der nächsten Ausgabe)*

Vervielfältiger afrikani. Religion		hoherBerg unumstößlich		in Ordnung		Verb substantivieren Hauptstadt Lettland		leichter Galopp Verhüllung	
				griechische Insel Plattenaufleger					
Gewichtseinheit Musikauftritt					Staat in Asien Verzicht				
			Milchprodukt (-h) ich kann nicht						
Laufvogel Muskelanspannung				Störung Zahl					
						Tonarten Abholzen			
Zahl		In diesem Raum Währung							Wärme abgebend
				Kosmetikfarbe Wahrnehmung					
Lokal wo man was trinkt	Dativ wir Hauptstadt von Eritrea				alte Währung Regulator			jemand der sucht	
			Irländer ausgeschlossen				Kreis-Soest KFZ Raubfisch		
Kopfbedeckung Hektometer									
		dicht Obstbrei				Ausruf Zahl			
Amerikaner Fischart				Leihhaus direkte Anrede					
							männliche Person		
altrömische Münze			ursprüngliche Form						

Auflösung: Ausgabe April 2021

	M		L		O		P		M	
R	A	D	I		K	O	R	K	E	N
	K	I	E	S		B	I	N	G	O
Q	U	E	B	E	C		M	A	A	T
	L		S	C	H	L	A	U	F	E
P	A	K	T		L	A	S	S	O	
		A	E	R	O	B		E	N	D
G	E	L		A	R	I	E	R		R
	H	I	R	T		A	P	N	O	E
R	E	B	E		K	L	O		P	I
	M	E	I	S	E		S	E	T	
N	A	R	Z	I	S	S		L	I	D
	L		B	A	S	I	L	I	K	A
E	I	D	A	M		L	O	T	E	N
	G	A	R		P	O	K	E	R	N

Infos aus unserer Gemeinde

März/April 21

Behinderteneingang Friedhof Thundorf

Maßnahme beendet

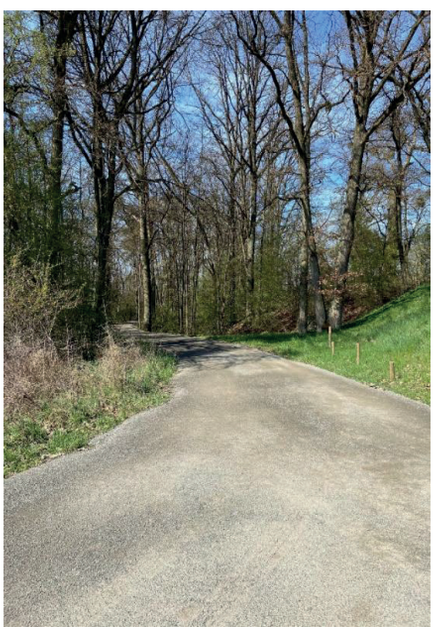

Bürgerinitative Bücherschrank – Bushaltstelle Rothhausen

Aufgrund der Initiative von Helga Beck, steht unserer Gemeinde in der Bushaltestelle Rothhausen ab sofort ebenfalls ein Bücherschrank zu Verfügung.

Hier kann jeder nach belieben Bücher, Spiele oder auch CD`s unseren Mitbürgern zu Verfügung stellen oder einfach selbst schmökern.

Danke an Helga Beck

für die Initiative!

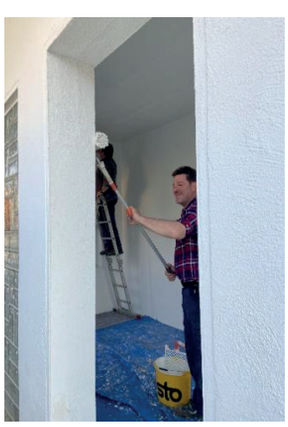

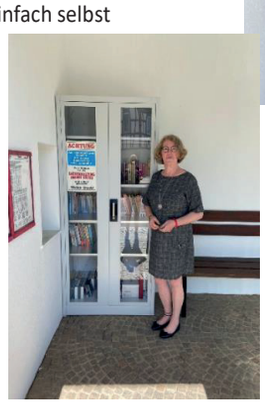

Spielplätze der Gemeinde

Auch für die Kleinsten in unserer Gemeinde, sind wir bemüht, stetig die Spielplätze weiter in Stand zu setzen. Hier ein paar Bilder von den letzten Maßnahmen:

Theinfeld

Rothhausen

Thundorf

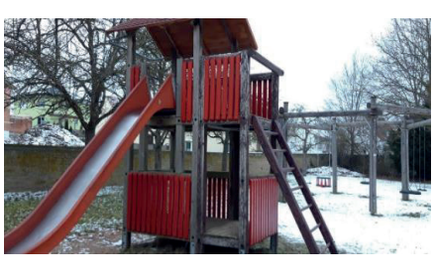

Vielen Dank an die Mitarbeiter unseres Bauhof für die schöne Umsetzung der Maßnahmen!

Text und Bilder: Moritz Dekant

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB
09724/9123-35